



Schweizerische Berufsorganisation für Traditionelle Chinesische Medizin
Organisation Professionnelle Suisse de Médecine Traditionnelle Chinoise
Organizzazione Professionale Svizzera della Medicina Tradizionale Cinese
Swiss Professional Organization for Traditional Chinese Medicine

Fünf Methoden der Alternativmedizin in der Grundversicherung

Nicht-ärztliche Therapeuten bleiben in der Zusatzversicherung

Ab 2012 werden fünf Methoden der Alternativmedizin, darunter auch die TCM, wieder in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufgenommen. Für nicht-ärztliche Therapeuten ändert damit allerdings nichts.

Die Ankündigung von Bundesrat Didier Burkhalter verunsichert Patienten und Therapeuten und weckt die Hoffnung, dass TCM-Behandlungen ab dem nächsten Jahr grundsätzlich über die Grundversicherung abgerechnet werden können.

Leistungskatalog nur ein Teil

In den Medien wurde nur vom Leistungskatalog geschrieben, der erweitert wird. Eine zweite Bedingung ist aber die Liste der zugelassenen Leistungserbringer. So regelt Artikel 35 des KVG in einer abschliessenden Liste, wer Leistungen über die Grundversicherung abrechnen darf. Dazu gehören neben den Ärzten zum Beispiel Apotheker, Physiotherapeuten, Hebammen, usw. Nicht-ärztliche TCM-Therapeuten sind nicht erwähnt, also können sie nicht abrechnen.

Auch bei Überweisung durch Arzt nur über Zusatzversicherung

Selbst wenn ein Arzt einen Patienten überweist, kann nicht über die Grundversicherung abgerechnet werden. Art. 35e KVG bestimmt zwar, dass „Personen, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin Leistungen erbringen“, über die Grundversicherung abrechnen dürfen, aber auch hier ist in einer Verordnung eine abschliessende Liste der Leistungserbringer hinterlegt (z.B. Logopädie, Spitex, ...), auf der nicht-ärztliche TCM-Therapeuten nicht erwähnt sind.

Fazit: Für nicht-ärztliche Therapeuten ändert nichts

Nicht-ärztliche TCM-Therapeuten rechnen auch in Zukunft über die Zusatzversicherung ab. Die Aufnahme in die Grundversicherung ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

17.01.11